



**Einladung  
zur 12. Sitzung  
des Schulausschusses  
am Donnerstag, dem 25.05.2023,  
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |    |   |
|----|---|
| 1  | Einwohnerfragestunde  |
| 2  | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2023   |
| 3  | 04 - 17 1008/2023<br>Leegmeerschule;<br>hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule   |
| 4  | 04 - 17 1009/2023<br>Rheinschule;<br>hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule  |
| 5  | 04 - 17 1010/2023<br>St. Georg-Schule;<br>hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule   |
| 6  | 04 - 17 1011/2023<br>Weitere Schulentwicklungsplanung;<br>hier: Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen                             |
| 7  | 04 - 17 1007/2023<br>Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern an den<br>städtischen Schulen;<br>hier: aktueller Sachstand |
| 8  | 04 - 17 1012/2023<br>Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich am Rhein  |
| 9  | Mitteilungen und Anfragen   |
| 10 | Einwohnerfragestunde  |

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Mai 2023

Elisabeth Braun  
Vorsitzende



|                           |                   | TOP                          | _____             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
|                           |                   | Vorlagen-Nr.                 | Datum             |
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>04 - 17<br/>1008/2023</b> | <b>10.05.2023</b> |

Betreff

Leegmeerschule;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Schulausschuss             | 25.05.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.06.2023 |
| Rat                        | 20.06.2023 |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Offene Ganztagschule der Leegmeerschule auf 6 Gruppen zu erweitern.



### **Sachdarstellung :**

Die Offene Ganztagsschule an der Leegmeerschule verzeichnet mehr Anmeldungen, als mit den bisherigen fünf Gruppen aufgenommen werden könnten.

Die Zahlen reichen aus, um eine sechste Gruppe bilden zu können. Die räumlichen Voraussetzungen sind unter organisatorischer Umverteilung innerhalb der Schule gegeben.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

- Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

### **Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:**

#### **Gebundene und offene Ganztagsschulen, sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

”1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.”

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagsschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 54.500 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 43.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) pro Schuljahr kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 11.500 € pro Jahr.



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2023 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten im lfd. HH-Jahr werden aus dem Budget bestritten. Die Kosten der Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 ff. berücksichtigt.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter



|                           |                   | TOP                          | _____             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
|                           |                   | Vorlagen-Nr.                 | Datum             |
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>04 - 17<br/>1009/2023</b> | <b>10.05.2023</b> |

Betreff

Rheinschule;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Schulausschuss             | 25.05.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.06.2023 |
| Rat                        | 20.06.2023 |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Offene Ganztagschule der Rheinschule auf 5 Gruppen zu erweitern.



### **Sachdarstellung :**

Die Offene Ganztagsschule an der Rheinschule verzeichnet mehr Anmeldungen, als mit den bisherigen vier Gruppen aufgenommen werden könnten.

Die Zahlen reichen aus, um eine fünfte Gruppe bilden zu können. Die räumlichen Voraussetzungen sind unter organisatorischer Umverteilung innerhalb der Schule gegeben.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

- Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

### **Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:**

#### **Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagsschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 54.500 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 43.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) pro Schuljahr kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 11.500 € pro Jahr.



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2023 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten im lfd. HH-Jahr werden aus dem Budget bestritten. Die Kosten der Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 ff. berücksichtigt.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter



|                           |                   | TOP<br>Vorlagen-Nr.          | Datum             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>04 - 17<br/>1010/2023</b> | <b>10.05.2023</b> |

Betreff

St. Georg-Schule;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Schulausschuss             | 25.05.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.06.2023 |
| Rat                        | 20.06.2023 |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Offene Ganztagschule der St. Georg-Schule auf 6 Gruppen zu erweitern.



### **Sachdarstellung :**

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden die bisherige St. Georg – Schule Hüthum und die Luitgardisschule in Elten einen Grundschulverbund bilden. Die St. Georg – Schule wird als eine Schule mit zwei Standorten geführt. Dies gilt auch für die Anzahl der OGS-Gruppen. Bislang haben beide Standorte insgesamt fünf Gruppen. Da an dem Standort Hüthum eine weitere Gruppe notwendig ist, erhöht sich die Gesamtanzahl auf nunmehr 6 Gruppen.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

- Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

### **Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:**

#### **Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

”1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.”

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 54.500 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 43.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) pro Schuljahr kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 11.500 € pro Jahr.



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2023 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten im lfd. HH-Jahr werden aus dem Budget bestritten. Die Kosten der Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 ff. berücksichtigt.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter



|                           |                   | TOP                                | _____             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
|                           |                   | Vorlagen-Nr.                       | Datum             |
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>04 - 17</b><br><b>1011/2023</b> | <b>10.05.2023</b> |

Betreff

Weitere Schulentwicklungsplanung;  
hier: Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen

Beratungsfolge

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 25.05.2023 |
|----------------|------------|

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



**Sachdarstellung :**

Das Anmeldeverfahren für die Eingangsklassen des kommenden Schuljahrganges an den weiterführenden Schulen konnte abgeschlossen werden. Nach wie vor sind durch Zu- und Wegzüge noch Veränderungen möglich.

Am Städt. Willibrord-Gymnasium wurden für das Schuljahr 2023/24 insgesamt 115 Schülerinnen und Schüler (SuS) [im Vorjahr waren es 86 SuS, davor 84 SuS] angemeldet. Damit kann das Gymnasium wieder vier Eingangsklassen bilden (28,75 SuS/Klasse).

An der Gesamtschule Emmerich am Rhein wurden 131 SuS [Vorjahr 153 SuS, davor 126 SuS] angemeldet. Die Schulleitung möchte wieder sechs Eingangsklassen bilden (21,83 SuS/Klasse).

Über die aktuellen Anmeldezahlen für die Sekundarstufe II wird in der Sitzung berichtet. Aufgrund der noch laufenden Zulassungsverfahren konnten die Zahlen noch nicht bereitgestellt werden.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter



|                           |                   | TOP                          | _____             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
|                           |                   | Vorlagen-Nr.                 | Datum             |
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>04 - 17<br/>1007/2023</b> | <b>10.05.2023</b> |

Betreff

Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern an den städtischen Schulen;  
hier; aktueller Sachstand

Beratungsfolge

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 25.05.2023 |
|----------------|------------|

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



### **Sachdarstellung :**

Die Verwaltung informiert den Schulausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinder in der Erstförderung. In der Erstförderung werden die zugewanderten SuS mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen in den ersten beiden Jahren aufgenommen. Auch nach dieser Zeit werden die SuS bei Bedarf auch außerhalb dieser Erstförderung weiter gefördert.

Von den Schulen wurden aktuell (19. KW) folgende SuS-Zahlen gemeldet:

|                               |        |                      |
|-------------------------------|--------|----------------------|
| • Rheinschule                 | 26 SuS | (39 SuS in KW 45/22) |
| • Leegmeerschule              | 42 SuS | (45 SuS)             |
| • Liebfrauenschule            | 16 SuS | (16 SuS)             |
| • St. Georg-Schule Hüthum     | 15 SuS | (12 SuS)             |
| • Michaelschule               | 7 SuS  | (6 SuS)              |
| • Luitgardisschule Elten      | 16 SuS | (13 SuS)             |
| • Städt. Willibrord-Gymnasium | 33 SuS | (24 SuS)             |
| • Gesamtschule Emmerich       | 50 SuS | (57 SuS)             |

Insgesamt werden in Emmerich am Rhein im Rahmen der Erstförderung somit 205 Schülerinnen und Schüler gefördert. Gegenüber dem Stand aus der 45. KW mit 212 SuS ist daher ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

In der Erstförderung sind derzeit an den Schulen Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 34 Herkunftsländern. Hauptherkunftsländer sind neben der Ukraine (63 SuS), Polen (33), Syrien (17), Rumänien (14) und die Niederlande (12).

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter



|                           |                   | TOP<br>Vorlagen-Nr.          | Datum             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>04 - 17<br/>1012/2023</b> | <b>10.05.2023</b> |

Betreff

Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

|                |            |
|----------------|------------|
| Schulausschuss | 25.05.2023 |
|----------------|------------|

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



### **Sachdarstellung :**

Im Folgenden werden die Schulbaumaßnahmen seit der letzten Schulausschusssitzung getrennt nach Schulen dargestellt:

#### **Gesamtschule - Neubau Brink**

Bei der Fertigstellung der Außenanlagen wurden weitere archäologische Überreste gefunden. Durch die Aufnahme für den Denkmalschutz entstehen weitere Verzögerungen. Der Schulhof soll nach dem jetzigen Stand in den Sommerferien fertiggestellt werden. Die Bepflanzung wird dann jahreszeitenabhängig ausgeführt.

#### **Gesamtschule - Grollscher Weg**

Für die Übergangszeit bis zum Beginn des Neubaus werden aktuell dringend erforderlich Renovierungsarbeiten im Gebäude durchgeführt. In den Sommerferien werden die Fußböden in den Fluren saniert. Die veraltete Neon-Beleuchtung wird durch eine LED-Beleuchtung ersetzt. Klassenräume werden gestrichen.

#### **Grundschule Leegmeer**

Der Schulhof wird in den Sommerferien renoviert.  
Das Lehrkräftezimmer wird renoviert, erweitert und mit neuen Möbeln ausgestattet.

#### **Grundschule Rheinschule**

Der Schulhof wird in den Sommerferien renoviert.

Ein aktuellerer Stand zu den Schulen wird in der Schulausschusssitzung vorgestellt.



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die vorgestellten Maßnahmen sind im lfd. Haushalt abgebildet.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter